

## VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag vom 6. Juni 2016

### CVP-GLP-Fraktion

Art. 5:

Dem Verwaltungsgericht gehören ~~ausser dem Präsidenten~~ an:

- a) ~~ein teiltamtliche~~ ein hauptamtlicher Richter;
- b) ~~vier nebenamtliche~~ zwei teiltamtliche Richter;
- c) ~~vier nebenamtliche Ersatzrichter~~ sechs nebenamtliche Richter.

Begründung:

Diese Zusammensetzung bringt dem Verwaltungsgericht mehr Flexibilität. Sie ist finanziell günstiger. Sie ergibt zwei sehr qualifizierte und familienfreundliche Teilzeit-Arbeitsstellen auf oberster Kaderstufe des Kantons beiderlei Geschlechts. Einzelrichterfunktionen können auf mehr festangestellte Richter verteilt werden.